

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: 87111163.9

⑤① Int. Cl.⁴: **A 47 F 7/02**

⑱ Anmeldetag: 03.08.87

⑳ Priorität: 16.09.86 DE 8624761 U

⑦① Anmelder: **Hartmann Displaytechnik GmbH,**
Pallaswiesenstrasse 148, D-6100 Darmstadt (DE)

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 23.03.88
Patentblatt 88/12

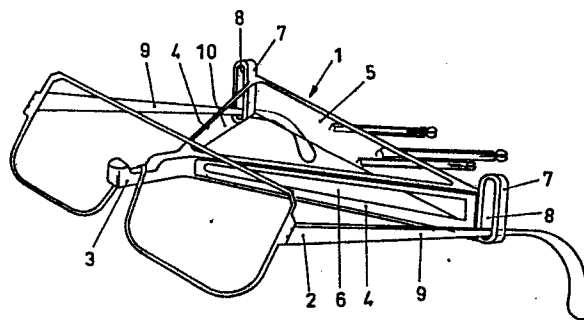
⑦② Erfinder: **Hartmann, Gert-Ulrich, Dresdner Strasse 3,**
D-6084 Gernshelm (DE)

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE ES FR GB GR**
IT LI LU NL SE

⑦④ Vertreter: **Katscher, Helmut, Dipl.-Ing.,**
Bismarckstrasse 29, D-6100 Darmstadt (DE)

⑤④ **Brillenhalter für Verkaufsstände.**

⑤⑦ Ein zur Aufnahme in einem Verkaufsständer bestimmter Brillenhalter weist eine den Brillensteg tragende Auflagenase (3) auf, die durch ein Traggestell (10) mit zwei seitlichen Steckringen (7) verbunden ist, die Aufnahmeöffnungen (8) für die Brillenbügel (9) bilden. Das Traggestell (10) ist mittels Kupplungsbauteilen mit einer tragenden Fläche des Verkaufsständers verbindbar. Der Brillenhalter kann an sehr unterschiedlich gestalteten tragenden Flächen befestigt werden, die im einfachsten Fall nur Einsteckbohrungen für die Kupplungsbauteile aufweisen müssen.



HAD 1382 G

Hartmann Displaytechnik GmbH

Brillenhalter für Verkaufsständer

Die Erfindung betrifft einen Brillenhalter für Verkaufsständer, mit jeweils einer den Brillensteg tragenden Auflagenase und zwei Aufnahmeöffnungen für die Brillenbügel.

Bekannte Verkaufs- und Ausstellungsständer für Brillen und Brillenfassungen bestehen üblicherweise aus einer tragenden Säule, die einen runden oder vieleckigen Querschnitt haben kann und mehrere übereinander angeordnete Auflagenasen für die Stege der Brillen bzw. Brillenfassungen aufweist. Die zur Aufnahme der Brillenbügel bestimmten Aufnahmeöffnungen sind in der Wand der Säule beiderseits der Auflagenase vorgesehen.

Diese bekannten Verkaufsständer bieten keine Variationsmöglichkeiten, da die Grundform der den Verkaufsständer bildenden Säule jeweils vorgegeben ist. Wenn beispielsweise aus Gründen der Dekoration oder einer verkaufpsychologisch günstigeren Gestaltung Änderungen der Anordnung der Brillenhalter erwünscht waren, mussten die gesamten Verkaufsständer geändert werden. Solche Änderungen waren verhältnismäßig aufwendig, da vollständig neue Verkaufsständer benötigt wurden.

Ein weiterer Nachteil der bekannten Verkaufsständer, die zugleich die Brillenhalter bilden, besteht darin, daß die Enden der Brillenbügel, die in die Aufnahmeöffnungen eingesteckt sind, von außen nicht mehr sichtbar sind.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Brillenhalter der eingangs genannten Gattung zu schaffen, der eine einfache, allseits sichere Aufnahme der Brillen bzw. Brillenfassungen ermöglicht und der mit geringem Aufwand an sehr unterschiedlich gestalteten tragenden Flächen angebracht werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Auflagenase und zwei die Aufnahmeöffnungen bildende Steckringe durch ein Traggestell miteinander verbunden sind, und daß das Traggestell mittels mindestens eines lösbaren Kupplungsbauteils mit einer tragenden Fläche des Verkaufsständers verbindbar ist.

Diese Brillenhalter können an sehr unterschiedlich gestalteten tragenden Flächen befestigt werden, beispielsweise Säulen, schmalen Ständern, ebenen oder räumlich gewölbten Flächen, räumlich geschwungenen Bändern oder beliebigen anderen Formen, die aus Gründen einer werbepsychologisch optimalen Anordnung oder in Anpassung an besondere Raumverhältnisse gewählt werden. Beispielsweise können die die Brillenhalter tragenden Flächen an besonderen Dekorationsstücken ausgebildet sein, beispielsweise als Segel eines Segelbootes. In jedem Fall genügt es, konstruktive Maßnahmen zur lösbaren Befestigung des Kupplungsbauteils an der tragenden Fläche vorzusehen, im einfachsten Fall Einsteckbohrungen, die mit sehr geringem Aufwand und in beliebiger Anordnung an jeder tragenden Fläche vorgesehen werden können.

Wenn eine Änderung der Anordnung der Brillenhalter gewünscht wird, kann diese Änderung leicht und mit einfachen Maßnahmen ausgeführt werden. Es genügt hierzu, die Brillenhalter abzunehmen und an einer anderen Stelle und/oder in anderer Anordnung wieder anzubringen. Die gesamte Tragfunktion für die jeweils aufgenommene Brille

bzw. Brillenfassung wird vom Brillenhalter übernommen. Auch die Brillenbügel befinden sich vollständig außerhalb der tragenden Fläche und sind damit vollständig sichtbar.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform des Erfindungsgedankens weist das Traggestell einen Querträger auf, an dessen beiden Enden die Steckringe mit länglichen, sich senkrecht erstreckenden Aufnahmeöffnungen angeordnet sind, und daß das Kupplungsbauteil im mittleren Bereich des Querträgers angreift.

In dieser Grundgestaltung des Traggestells wird mit geringstmöglichem konstruktiven Aufwand eine sichere Aufnahme für die Brille geschaffen. Die Kupplungsbauteile, die fest oder lösbar mit dem Traggestell verbunden sein können, bilden die alleinige Verbindung zu der tragenden Fläche, an der sie wiederum lösbar angebracht sind.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen des Erfindungsgedankens sind Gegenstand weiterer Unteransprüche.

Die Erfindung wird nachfolgend an Ausführungsbeispielen näher erläutert, die in der Zeichnung dargestellt sind.

Es zeigt:

Fig. 1 in räumlicher Darstellungsweise einen Brillenhalter mit einer daran aufgenommenen Brille,

Fig. 2 eine Draufsicht auf den Brillenhalter nach Fig. 1,

Fig. 3 eine Seitenansicht des Brillenhalters nach den Figuren 1 und 2,

Fig. 4 in einer Teil-Seitenansicht eine abgewandelte Befestigungsmöglichkeit für das Kupplungsbauteil mittels eines gesonderten Verankerungsbauteils,

Fig. 5 in räumlicher Darstellungsweise das in Fig. 4 verwendete Verankerungsbauteil,

Fig. 6 in einer Draufsicht entsprechend Fig. 2 eine abgewandelte Ausführungsform mit lösbar am Traggestell angebrachtem Kupplungsbauteil,

Fig. 7 eine räumliche Darstellung des in Fig. 6 verwendeten Kupplungsbauteils,

Fig. 8 in einer Teil-Seitenansicht entsprechend der Fig. 4 eine Kombination des lösbaren Kupplungsbauteils nach Fig. 7 mit dem Verankerungsbauteil nach Fig. 5,

Fig. 9 und 10 abgewandelte Ausführungsformen des Kupplungsbauteils und

Fig. 11 in einem Teil-Hizontalschnitt weitere Ausführungsformen des Kupplungsbauteils als Niete oder Schrauben.

Der in den Figuren 1, 2 und 3 dargestellte Brillenhalter 1 ist als einstückiges Bauteil aus vorzugsweise durchsichtigem Kunststoff geformt. Er dient zur Aufnahme jeweils einer Brille 2 bzw. einer Brillenfassung.

Eine vorspringende Auflagenase 3 trägt den Steg der Brille 2. Von der Auflagenase 3 erstrecken sich zwei Holme 4 schräg nach hinten zu den beiden Enden eines Querträgers 5. Die Holme 4 und der Querträger 5 bilden im Grundriß ein Dreieck.

Wie am vorderen Holm 4 in Fig. 1 angedeutet, können die Holme 4 zur Gewichtsverminderung mit einer sich über die ganze Länge erstreckenden Durchbrechung 6 ausgeführt sein.

An den beiden Enden des Querträgers 5 ist jeweils ein Steckring 7 angeordnet, der eine längliche, sich senkrecht erstreckende Aufnahmeöffnung 8 für jeweils einen der beiden Brillenbügel 9 bildet. Der untere Rand der Aufnahmeöffnungen 8 liegt tiefer als die den Brillensteg tragende Auflagefläche der Auflagenase 3, so daß die Brille 2 in einer für die Präsentation günstigen, leicht schrägen Lage aufgenommen ist. Die beschriebenen Teile des Brillenhalters 1 bilden ein Traggestell 10, das über ein Kupplungsbauteil 11 mit einer tragenden Fläche 12 verbunden ist, beispielsweise einer mit Bohrungen versehenen dünnen Wand der Säule eines Verkaufständers. Diese tragende Wand 12 kann aber auch Teil eines sonstigen Dekorationsstücks, einer Wand, einer Verkaufs- oder Ausstellungsvitrine oder dgl. sein.

Bei dem in den Fig. 1 bis 3 dargestellten Ausführungsbeispiel weist das Kupplungsbauteil 11 drei horizontale Steckzapfen 13 auf, die an ihrem einen Ende einstückig mit dem mittleren Bereich des Querträgers 5 verbunden sind und jeweils an ihrem anderen Ende einen längsgeschlitzten Rastkopf 14 aufweisen, der jeweils in eine Einsteckbohrung 15 der tragenden Fläche 12 einsteckbar und einrastbar ist. Wie man aus Fig. 1 erkennt, sind die drei Rastköpfe 14 an den Spitzen eines Dreiecks angeordnet. Dadurch erhält man mit geringem konstruktiven Aufwand eine in jeder Richtung ausreichend biegefesten Verbindung mit der tragenden Fläche 12.

Die in Fig. 4 gezeigte Ausführung unterscheidet sich von dem Beispiel nach den Fig. 1 bis 3 nur dadurch, daß die Rastköpfe 14 der Steckzapfen 13 nicht unmittelbar in die tragende Fläche 12 eingesteckt sind, sondern in

Einsteckbohrungen 15 jeweils einer Frontwand 16 eines gesonderten Verankerungsbauteils 17 (Fig. 5), dessen Rückwand 18 Schraubbohrungen 19 für Schrauben 19a zur Befestigung der tragenden Fläche 12 aufweist. Diese Ausführungsform wird bevorzugt, wenn in oder an der tragenden Fläche 12 keine Einsteckbohrungen 15 vorgesehen werden können oder sollen. Dies gilt insbesondere, wenn die tragende Fläche 12 von der Außenfläche eines massiven Bauteils gebildet wird, so daß die Rastköpfe 14 in den Einsteckbohrungen einer solchen Fläche 12 nicht einrasten könnten.

Das Ausführungsbeispiel nach Fig. 6 unterscheidet sich von dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 bis 3 nur dadurch, daß das Kupplungsbauteil 11 als gesondertes Bauteil ausgeführt ist. Eine Platte 20 trägt auf der einen Seite die bereits beschriebenen länglichen Steckzapfen 13 und auf der anderen Seite geschlitzte Rastköpfe 21, die in Einsteckbohrungen 22 des Querträgers 5 einrastbar sind. Ein solches Kupplungsbauteil 11 ist in Fig. 7 dargestellt. In Fig. 8 ist dieses Kupplungsbauteil der Fig. 7 mit dem Verankerungsbauteil 17 kombiniert.

Die Fig. 9 und 10 zeigen Kupplungsbauteile 11, deren Platte 20 auf der einen Seite mit den Rastköpfen 21 versehen ist, die in die Einsteckbohrungen 22 des Querträgers 5 einrastbar sind. An der Rückseite der Platte 20 (Fig. 9) oder an deren Oberseite (Fig. 10) sind Laschen 23 mit Schraubbohrungen 24 angeformt, die der Schraubbefestigung an der tragenden Fläche 12 dienen und an deren Form angepasst werden.

Fig. 11 zeigt, daß in vereinfachter Ausführungsform die Kupplungsbauteile 11 auch als Niete 25 oder Schrauben 26 ausgeführt sein können, die der Befestigung des Querträgers 5 an der tragenden Fläche 12 dienen.

Hartmann Displaytechnik GmbH

Brillenhalter für Verkaufsständer

Schutzansprüche

1. Brillenhalter für Verkaufsständer, mit jeweils einer den Brillensteg tragenden Auflagenase und zwei Aufnahmeöffnungen für die Brillenbügel, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagenase (3) und zwei die Aufnahmeöffnungen (8) bildenden Steckringe (7) durch ein Traggestell (10) miteinander verbunden sind, und daß das Traggestell (10) mittels mindestens eines lösbaren Kupplungsbauteils (11) mit einer tragenden Fläche des Verkaufsständers verbindbar ist.
2. Brillenhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Traggestell (10) einen Querträger (5) aufweist, an dessen beiden Enden die Steckringe (7) mit länglichen, sich senkrecht erstreckenden Aufnahmeöffnungen (8) angeordnet sind, und daß das Kupplungsbauteil (11) im mittleren Bereich des Querträgers (5) angreift.
3. Brillenhalter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich von der Auflagenase (3) zwei Holme (4) schräg nach hinten zu den Enden des Querträgers (5) erstrecken und mit diesem im Grundriß ein Dreieck bilden.

4. Brillenhalter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Rand der Aufnahmeöffnungen (8) tiefer liegt als die Auflagefläche der Auflagenase (3).

5. Brillenhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsbauteil (11) mindestens drei horizontale Steckzapfen (13) aufweist, die am Ende einen längsgeschlitzten Rastkopf (14) tragen, der in eine Einsteckbohrung (15) der tragenden Fläche (12) einrastbar ist.

6. Brillenhalter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Steckzapfen (13) einstückig mit dem Querträger (5) verbunden sind.

7. Brillenhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsbauteil (11) in Rastöffnungen (22) des Querträgers (5) einrastbare längsgeschlitzte Rastköpfe (21) aufweist.

8. Brillenhalter nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsbauteil (11) mit Schraubbohrungen (24) versehene Laschen (23) aufweist.

9. Brillenhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Verankerungsbauteil (17) in einer Rückwand (18) Schraubbohrungen (19) und in mindestens einer Frontwand (16) Einsteckbohrungen (15) für die Rastköpfe (14) des Kupplungsbauteils (11) aufweist.

10. Brillenhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplungsbauteile (11) Niete (25) oder Schrauben (26) sind.

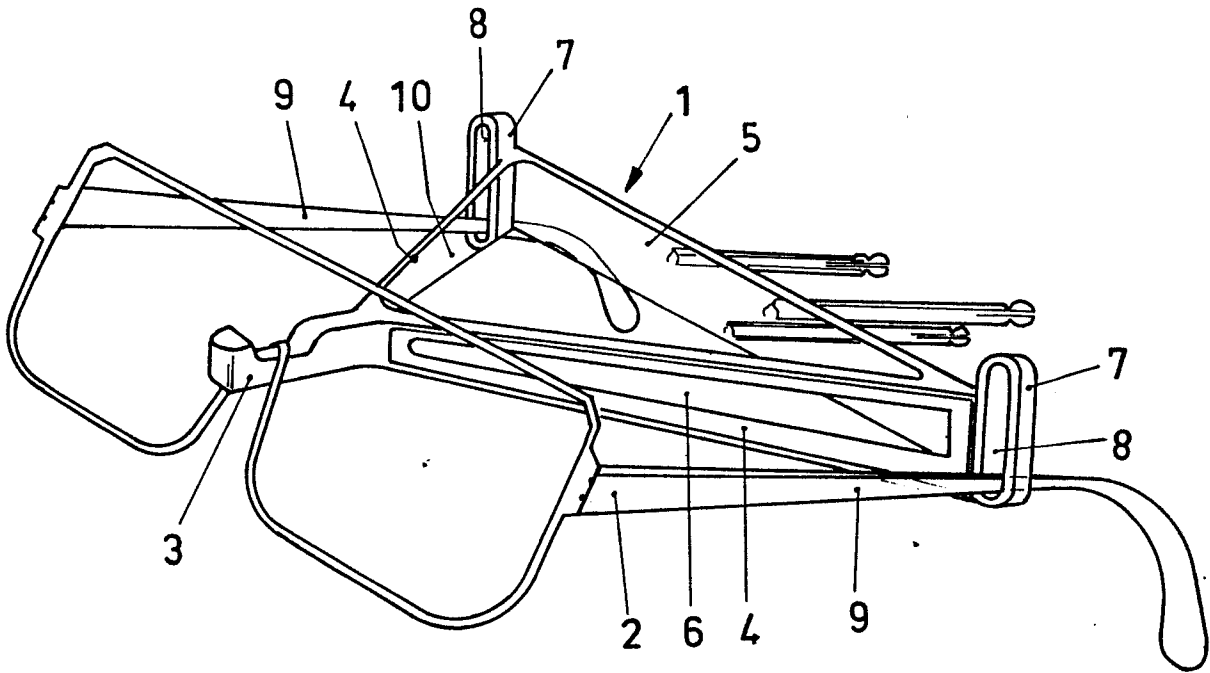


FIG. 1

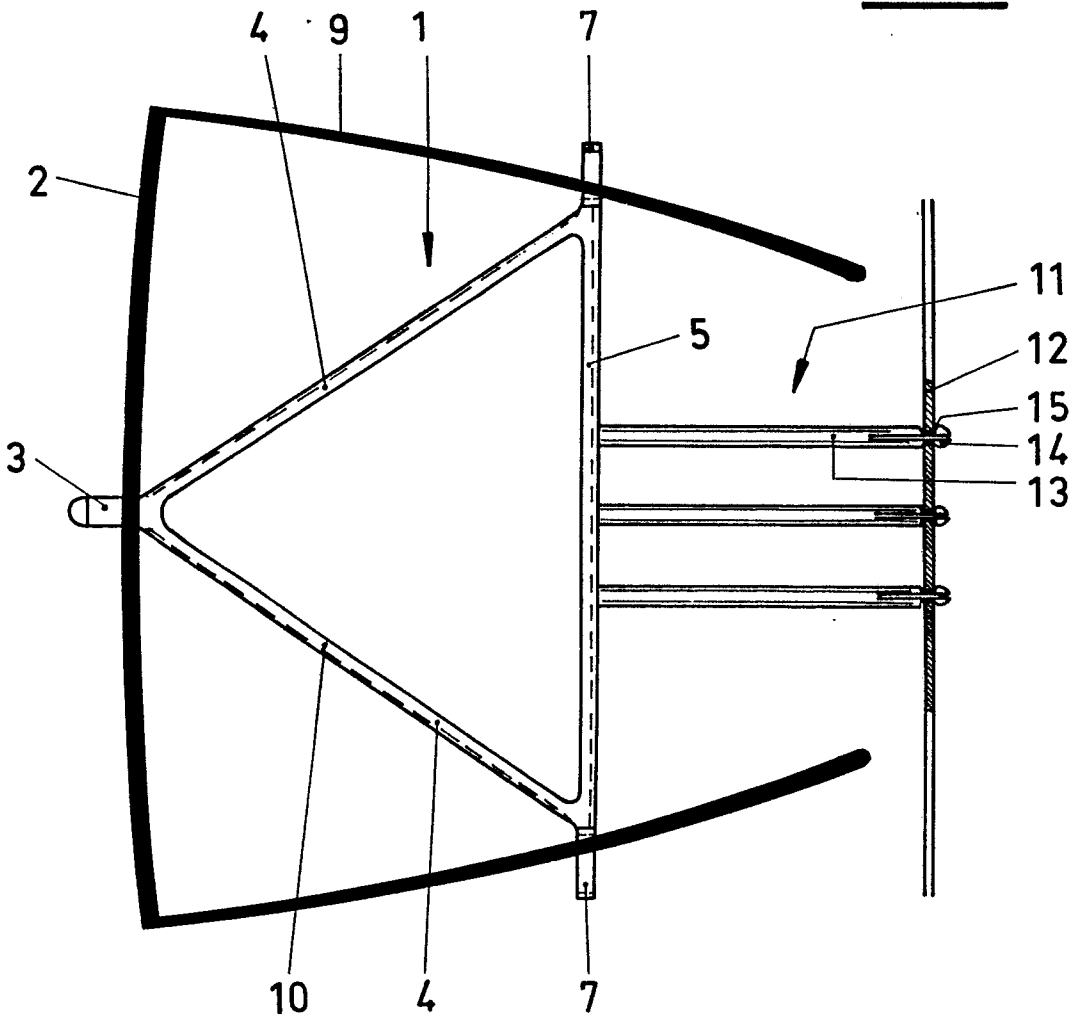


FIG. 2

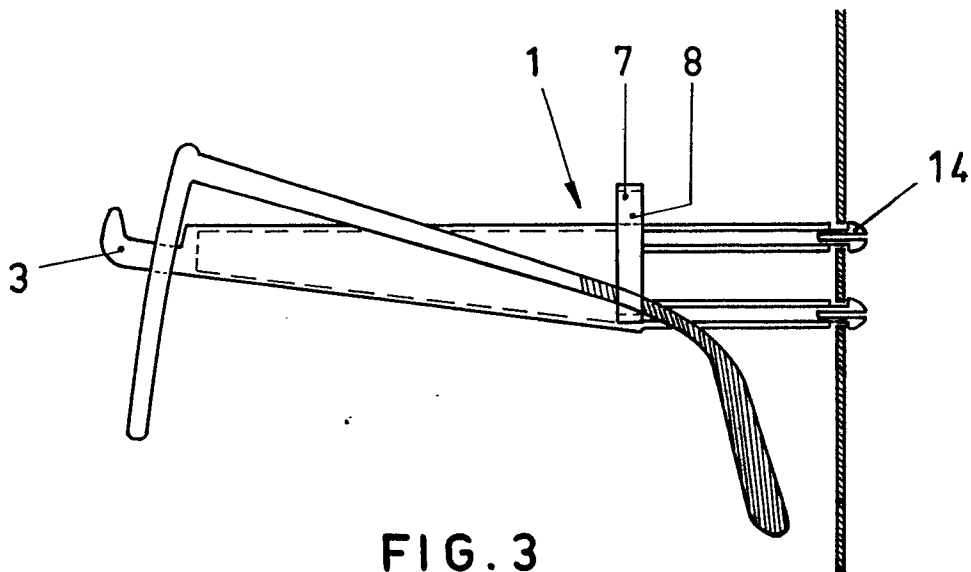


FIG. 3

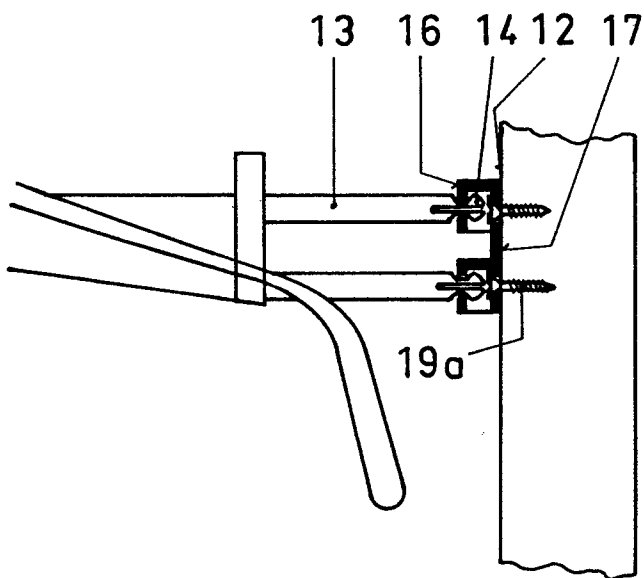


FIG. 4

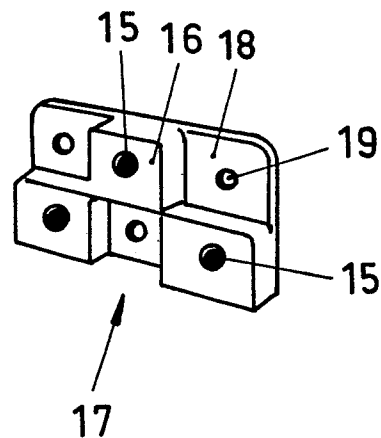


FIG. 5



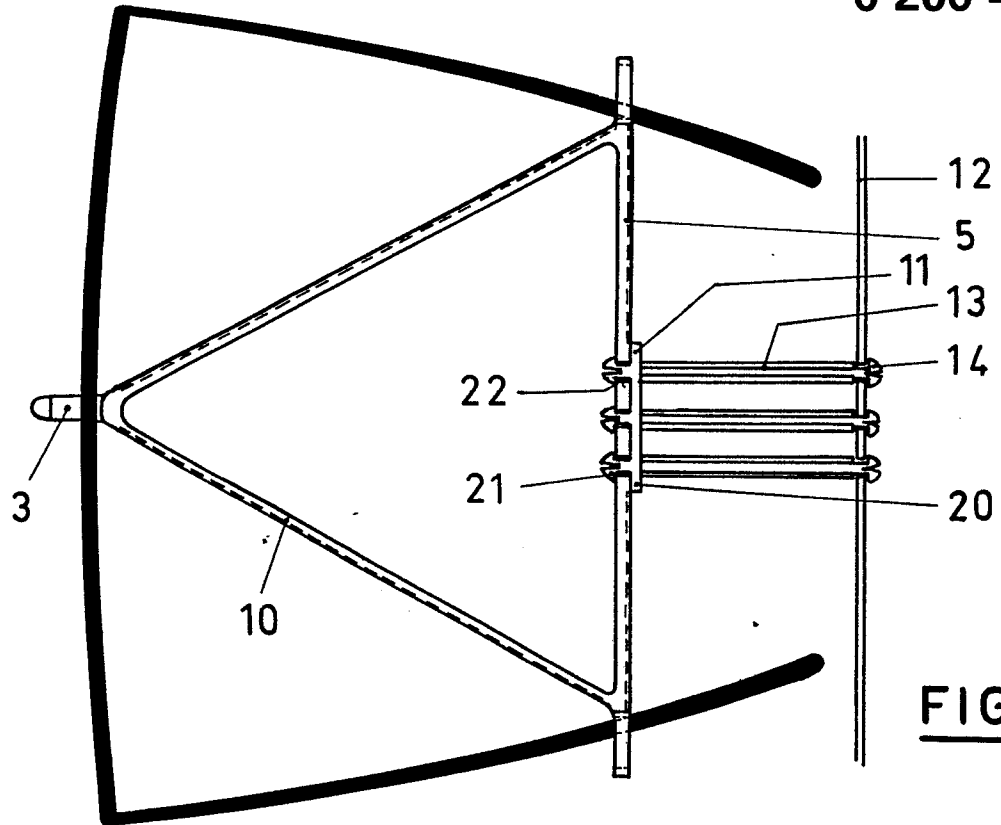


FIG. 6

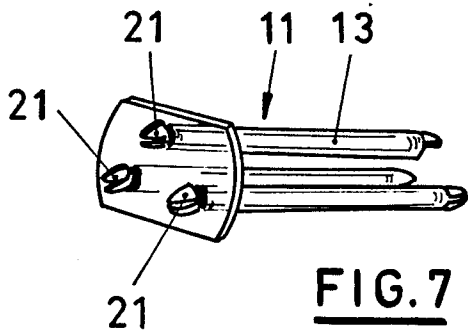


FIG. 7

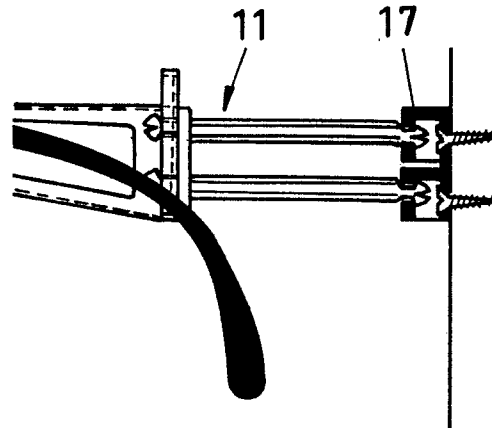


FIG. 8

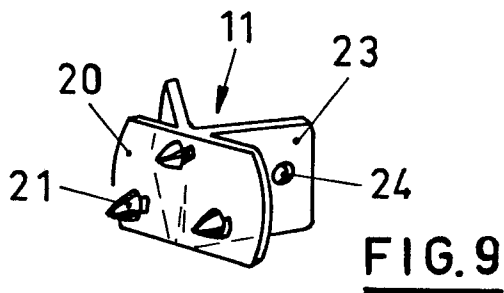


FIG. 9

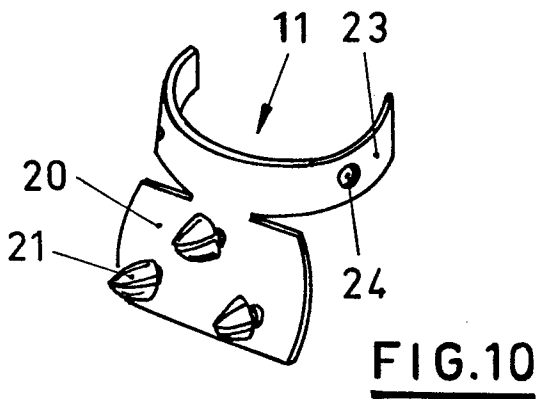


FIG. 10

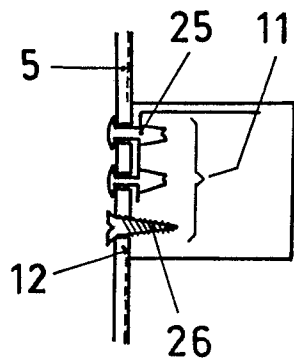


FIG. 11

